



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at DVR: 0592277

AUSZUG aus der N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den 05.07.2023 um 20:00 Uhr abgehaltene 20. Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Franz-Xaver-Moosmann-Zimmer in Gemeindeamt Schnepfau.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen bzw. den Wortlaut abzuändern:

TOP 8 Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 2019/1

TOP 13 Diskussion und Beschlussfassung über die Anschaffung von Notstromaggregaten

TOP 14 Diskussion und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schulmöbeln

Änderung derzeitiger TOP 13: Diskussion und Positionierung zum Kiesabbau Esch

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Bürgermeister bittet um eine Gedenkminute für die verstorbene Schnepfauer Gemeindegemeindebürgerin Maria Küzler.

2. Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeindevertretungssitzung vom 03.05.2023.

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung zugeschickt und wird einstimmig genehmigt.

3. Vorstellung der neuen Gemeindesekretärin Klaudia Dekker

Klaudia Dekker aus Mellau stellt sich vor. Sie hat am 15. Juni mit zwei Vormittagen gestartet und wird nach dem Urlaub des Gemeindeamtes im August vier Vormittage anwesend sein. Der Bürgermeister bedankt sich für Klaudias Erscheinen heute und wünscht ihr alles Gute und viel Freude bei uns in Schnepfau.

4. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung.

5. Bericht des Bauausschusses

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung von Klaudia Dekker zur Entgegennahme von Bargeld gem. § 79 Gemeindegesetz

Es wird einstimmig beschlossen, dass Klaudia Dekker Bargeld nach § 79 Gemeindegesetz entgegennehmen kann.

7. Beschluss über die Zusammenführung der Rechtsträger im Vbg. GV (Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Abschluss Kooperationsvereinbarung)

Derzeit gibt es beim Gemeindeverband 4 rechtliche Einheiten. Diese sind der Umweltverband, der Vorarlberger Gemeindeverband, die Gemeindeinformatik und das Präsidium. Erste Diskussionen über eine Zusammenführung der Rechtsträger gab es bereits Ende der 1990er Jahre. Im Jahr 2014 wurde eine Bürgermeisterbefragung durchgeführt aus der hervorging, dass eine Neustrukturierung dringend erforderlich sei. Es folgten zahlreiche Klausuren, deren Ergebnis war, dass die beste Rechtsform für alle Aufgaben gewählt wird und eine Geschäftsführung installiert wird.

Es wurden zahlreiche Möglichkeiten in Betracht gezogen und geprüft. Die Idee ist nun, dass es in Zukunft nur noch 2 rechtliche Einheiten geben soll: Den Vorarlberger Gemeindeverband und die VGV Service GmbH (vormals Gemeindeinformatik GmbH). In der GmbH werden die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gebündelt wahrgenommen. Am 21. April 2023 fand der Gemeindegtag statt. Auf diesem war die Beschlussfassung der Übertragung und Auflösung des Umweltverbandes auf der Tagesordnung.

Die Auflösung des Umweltverbandes und die Übertragung des Vermögens auf die neue Gesellschaft ist in der Auflösungsvereinbarung (mit aufschiebender Bedingung) festgelegt. Die Kooperationspartner können durch eine ordentliche Kündigung und Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12. austreten. Durch die Kooperationsvereinbarung bleibt der Vertrag für die restlichen Parteien aufrecht. Die Erstellung eines jährlichen Budgets und der Finanzierungsbeitrag sind in der Vereinbarung schriftlich festgehalten.

Für die Auflösungsvereinbarung, die Kooperationsvereinbarung und den aufschiebenden Beschluss ist die Zustimmung aller 96 Gemeinden (Eigentümer) erforderlich.

Der Bürgermeister beantwortet die offenen Fragen der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schnepfau beschließt einstimmig:

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

8. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST 2019/1

Der Bürgermeister präsentiert den Erläuterungsbericht über das Mindestmaß der baulichen Nutzung und erklärt das Bauvorhaben. In diesem Fall wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung über eine Baumassenzahl festgelegt (gem. §4 Baubemessungsverordnung)

Ein GV erkundigt sich, ob der Firmensitz nach Schnepfau verlegt wird.

Laut Zusage des Grundeigentümers werden mindestens 5 Arbeitsplätze und der Firmensitz nach Schnepfau verlegt werden.

Ein GV ist der Meinung, dass diese Zusage in schriftlicher Form erfolgen muss. Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die laut Plan rot umrandete Fläche für das Grundstücks 2019/1 mit der Baumassenzahl 229 festzulegen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des GST-NR 2019/1 von (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) FL in (Betriebsgebiet 1) BBI

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Ein GV äußert Bedenken, dass durch die Bebauung dieses Grundstückes die Möglichkeit des oberen Grundstückes eingeschränkt wird, wenn keine statischen Vorkehrungen getroffen werden. Seiner Meinung nach muss das Vorhaben der Bebauung von GST 2019/1 so durchgeführt werden, dass eine evtl. in Zukunft vorgesehene Bebauung des GST oberhalb ohne Probleme erfolgen kann.

Der Bürgermeister wird dem Geologen mitteilen, dass eine eventuelle Bauerwartungsfläche oberhalb des GST 2019/1 vorgesehen ist mit Berufung auf den Entwurf des REP. Spätestens im Zuge des Bauverfahrens muss dies dokumentiert werden und das Bauvorhaben muss Dies ist zwingend erforderlich, damit die Gemeindevertretung einer Änderung des FWP zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 2019/1 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Betriebsgebiet I (BBI) mit der Nachfolgewidmung FL zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer Teilfläche des GST-NR 1676 von (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) FL in FS Garage befristet

Aufgrund der negativen Stellungnahme des Naturschutzes wurde die Änderung des FWP von der Landesraumplanung nicht genehmigt. Es fand Anfang Juni ein Lokalaugenschein mit den Beteiligten statt. Durch eine Versetzung der Garage wird nach Rücksprache mit der Landesraumplanung eine positive Beurteilung erfolgen. Die Eigentümer haben daher einen neuen Antrag gestellt und die Garage versetzt.

Der Erläuterungsbericht und der neue Plan werden der Gemeindevertretung vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1676 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in FS Garage mit der Nachfolgewidmung FL zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11. Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten an der Gemeindestraße zwischen Schnepfau und Hirschau

Wie bereits öfter diskutiert, soll ein weiterer Abschnitt der Gemeindestraße zwischen Hirschau und Schnepfau neu asphaltiert werden. Besonders die Ortseinfahrt nach Hirschau im Bereich Michael Ennemoser ist in äußerst schlechtem Zustand.

Auch für den geplanten Abschnitt gibt es eine Förderzusage des Landes, da auch der Bregenzerwaldradweg auf dieser Strecke verläuft. Weiter ist angedacht die Bundesmittel aus KIP 2023 für die Straßensanierung zu verwenden.

Der Bürgermeister präsentiert die eingelangten Angebote. Bestbieter ist die Firma Nägele Bau, die bereits den ersten Abschnitt asphaltiert hat. Für die Gemeindevertretung ist es wichtig, dass die gesamte Straßenbreite auf einmal asphaltiert wird, damit keine Längsfuge (Schwachstelle) entsteht. Die Firma Nägele Bau hat die technische Ausrüstung um dies zu gewährleisten (Kettenfertiger).

Die Vergabe über € 83.008,39 zzgl. MwSt. erfolgt einstimmig an Nägele Bau.

12. Diskussion und Beschlussfassung Kindergartentarife 2023/2024 und Mittagsbetreuung

Der Bürgermeister präsentiert die Tarifvorschläge. Die Monatsbeiträge wurden innerhalb der WITUS-Gemeinden abgestimmt. Am Nachmittag wird für alle Kinder eine Gebühr verrechnet. Pro zusätzlicher Stunde sollen dies € 3,--/Monat sein. Dies entspricht auch dem einheitlichen Landestarif.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Monatstarife zu beschließen:

5-jährige vormittags bis 25 Stunden/Woche	kostenlos
3- und 4-jährige vormittags bis 25 Stunden/Woche:	€ 42,--
Ermäßigter Tarif auf Antrag der Erziehungsberechtigten	€ 20,--
Mittagsbetreuung und Nachmittagstarif pro Stunde	€ 3,--

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

13. Diskussion und Beschlussfassung über die Anschaffung von Notstromaggregaten

Der Bürgermeister präsentiert die vorliegenden Angebote. Gemeindearbeiter Werner Moosbrugger hat sich intensiv mit dem Thema befasst und erklärt die Funktionsweise der verschiedenen Aggregate. Er berichtet auch über die Versuche und Tests, welche von ihm durchgeführt wurden.

Es wird je ein Aggregat mit gleicher Stärke für die Trinkwasserversorgung auf die Schnepfegg und für das Pumpwerk „Dreihüttenquelle“ benötigt. Eine Alternative wäre ein Stromerzeugeraggregat. Hier würde kein Traktor für den Antrieb benötigt werden. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass im Ernstfall zwei Traktoren zur Verfügung stehen, die für die Betreibung der Zapfwellenaggregate benötigt werden.

Ein GV erkundigt sich nach der Lieferzeit. Laut Werner sind die Aggregate zeitnah verfügbar. Ein eventueller Skonto wird noch mit der Firma Wohllaib abgeklärt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zwei Zapfwellenaggregate 45 kVa beim Bestbieter Wohllaib zum Preis von je € 7.199,80 zzgl. MwSt. zu bestellen.
Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

14. Diskussion und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schulmöbeln

Volksschuldirektor Walter Giselbrecht benötigt neue Schulmöbel. Dies wurde im Voranschlag berücksichtigt. Es handelt sich hier um 36 Tische und Stühle und offene Schränke. Eine eventuelle Förderung muss noch abgeklärt werden.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung von Schulmöbeln laut vorliegendem Angebot der Firma paterno in Dornbirn in Höhe von € 20.271,60 zzgl. MwSt.

15. Information über die weitere Nutzung des Hundesportplatzes

Der Bürgermeister berichtet über die bisherige Verpachtung des Platzes an die Bergrettung, vertreten durch Erwin Kohler.

Der Hundesportverein Egg hat sein Interesse bekundet und möchte den Platz mieten für weitere Kurse und eine Ausweichmöglichkeit zum Hundesportplatz Egg bei schlechter Wetterlage. Weiters würde der Platz für Prüfungsvorbereitungen, Turniere und auch als Trainingsmöglichkeit für die Hundestaffel der Bergrettung Bregenzerwald angeboten werden.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass hier weitere Punkte wie Nutzungszeiten, Stromkosten für Flutlicht, Pacht usw... im Vorfeld abgeklärt werden sollten.

Nach eingehender Diskussion über die Vor- und Nachteile eines neuen Pächters wird die Angelegenheit für weitere Gespräche an den Bürgermeister delegiert.

16. Diskussion und Positionierung zum Kiesabbau Esch

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Gemeinde zu diesem Thema sehr wohl positionieren, aber keinen Beschluss für oder gegen einen Kiesabbau fassen kann, da die zuständige Behörde die Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist.

Nach einer intensiven und langen Diskussion positionieren sich die Gemeindevertreter:in mehrheitlich gegen einen Kiesabbau auf der Esch-Ebene. Die Gründe dafür sind wie folgt:

- Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schnepfau sind derzeit bereits zwei Abbaufelder vorhanden. Im Steinbruch ROS-Rock wurden 2.400.000 m³ Festgestein für den Abbau von der zuständigen Behörde genehmigt. Eine Erweiterung steht aktuell zur Diskussion. Im Vorsäß Höpperne wurde von der zuständigen Behörde 180.000 m³ Kies zum Abbau freigegeben. Aus Sicht der Gemeindevertretung ist ein weiteres Abbaufeld, mit all den Belastungen die ein Abbau mit sich bringt, für die Ortsbevölkerung unverhältnismäßig und nicht zumutbar.
- Aus obenstehendem Fakt ist der Bedarf eines weiteren Abbaufeldes nicht nachvollziehbar. Es ist sowohl der Bedarf an Festgestein (Wasserbausteine, Kantkorn, ...) aus dem Steinbruch ROS-Rock, als auch Kies (Betonkies, Sickerkies, ...) aus dem Kiesabbau Höpperne abgedeckt.
- Ein Abtransport des Materials über die im Besitz der Gemeinde liegende Engebrücke kann ausgeschlossen werden, da die Brücke mit dem Kiesabbau Höpperne, dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Fahrradfahrern ihrer Kapazitätsgrenze erreicht

hat. Dieser Umstand wurde bereits im Zuge des Verfahrens zum „Kiesabbau an der Kanisfluh“ diskutiert und ist hinlänglich bekannt.

- In unmittelbarer Nähe zum geplanten Kiesabbau sind gewidmete Flächen (FS Gasthaus und FS Sportplatz) vorhanden. Auch wenn diese lt. einem Rechtsgutachten angeblich nicht im Widerspruch zu einer Genehmigung durch die zuständige Behörde stehen, ist der gegenständliche Standort auf seine Eignung für einen Kiesabbau doch zu hinterfragen. Siehe hierzu insbesondere §82 Abs. 1 Z 3 (Kinderspielplätze)
- Die Genehmigung eines weiteren Abbaufeldes entspannt die Situation in dieser endlosen Diskussion nicht, sondern führt zu neuen Begehrlichkeiten seitens der Betreiber und Grundbesitzer. Die Folgewirkungen sind nicht absehbar.
- Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Genehmigung von Abbaugebieten zu großem Unmut in der Dorfbevölkerung führt. Es kommt zu hitzigen und emotionalen Debatten, die sich auf das Zusammenleben in der Gemeinde negativ auswirken.

17. Bericht des Bürgermeisters

REP: Das Mail der Landesraumplanung wurde an die Gemeindevertretung weitergeleitet. Aufgrund des Schreibens wird sich der Bürgermeister um einen persönlichen Termin mit Catherine Sark bemühen.

Finanzverwaltung Hinterwald: Die offizielle Gründung erfolgte im Juni.

Gemeindetag Innsbruck: Der Bürgermeister berichtet über seine Teilnahme.

Kindersommer: Das Programm wurde erstellt und verschickt. Besonderen Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die das Programm zusammengestellt und organisiert hat.

Energy Globe Vorarlberg: Das gemeinnützige Wohnbauprojekt „Hirschau 77“ hat diese tolle Auszeichnung gewonnen. Die Gemeinde gratuliert herzlich!

Tischlerei Rüscher: Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme am Tag der offenen Tür der Firma Rüscher. Besonders der Rundgang durch das neue Gebäude war spannend. Den Inhabern wünscht die Gemeinde viel Erfolg.

Postpartnerstelle: Diese wurde eröffnet. Es läuft nach wie vor die Personalsuche.

Reinigungskraft: Die Stelle von Katharina Reich, welche im Herbst in Pension geht, wurde durch Tamara Felder aus Hirschau nachbesetzt. Sie wird die Reinigung der Volksschule, des Kindergartens und des Dorfsaales übernehmen.

BW-Gutscheine: Die Regio berichtet über einen Umsatz von € 1,268 Mio. durch den Gutscheiverkauf. 1/3 der Verkäufe sind bereits digital über die Gutscheinkarte. Diese wird in Kürze auch in Schnepfau erhältlich sein.

Fest 2023: Der Zeltaufbau hat gestern gestartet. Der Bürgermeister freut sich auf das gemeinsame Fest und dankt schon jetzt den Vereinen und Helfer:innen.

18. Allfälliges

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende: 22:48 Uhr

Der Bürgermeister

Ing. Robert Meusbürger